

RS Vwgh 1993/10/12 92/07/0002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.10.1993

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §38 Abs3;

Rechtssatz

Aus der Formulierung im Gutachten des Sachverständigen, daß die Flugdachstützen selbst von 30jährlichen Hochwässern des Baches "erreicht" würden, geht nicht mit hinreichender Deutlichkeit hervor, ob die Anlage noch innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses liegt oder bereits an dessen Außengrenze.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992070002.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.05.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at